Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Nr. 1268, Kaden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonten: Sächsische Staatsbank, Dresden. Bank d. Arbeiter, Angestellten u. Beamten, A.-G., Dresden. Gebrüder Arnhold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung

Bezugspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Kunst", außerdem „Volk und Zeit" monatlich 1.80 M. zuzügl. 40 Pf. Bringerlohn. Postbezug 1.80 M. zuzügl. Post- u. Zustellungsgeb. 84 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25 261 u. 12 707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags

Anzeigenpreise: Die 30 mm breite Nonpareillezeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 2 M., für auswärts 40 Pf. u. 2.50 M., laut Preisänderung laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 20 Pf. netto. Für Briefwiederleg. 10 Pf. Einzelnr. 10 Pf.

Nr. 105 | Dresden, Freitag, den 6. Mai 1932 | 43. Jahrgang

Milde für SA.-Mörder

Justizskandal in Schlesien – Erwiesene Mitschuld der Nazi-Führung

S. Oppeln, 4. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Im Bankauer Prozeß gegen die nationalsozialistischen Mörder des Landarbeiterführers Bassy verkündete das Oppelner Schwurgericht am Mittwoch das in ganz Oberschlesien mit Spannung erwartete Urteil. Es lautet für den Angeklagten Smyrek wegen versuchten Totschlages in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung auf zwei Jahre sechs Monate Gefängnis, für Kinast wegen gemeinschaftlichen Totschlages auf drei Jahre drei Monate Gefängnis und für Kosmalla wegen gemeinschaftlichen Totschlages auf drei Jahre Gefängnis. Die Angeklagten Kapina, Helmut, Mondry, Hubs und Merlin erhielten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung je drei Monate Gefängnis. Die übrigen sieben Angeklagten wurden freigesprochen.

Mit diesem Urteil hat die viehische Bluttat der Kreuzburger Hakenkreuzbanditen eine völlig unzureichende Sühne gefunden. Die gewundene Begründung des Urteils gibt deutlich zu erkennen, daß das Gericht den Angeklagten gegenüber

die größte Nachsicht walten ließ.

Besonders befremdend wirkt die ausdrückliche Feststellung des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektors Kunze, daß **die SA.-Leute zum Betreten der Wohnung Bassys, wo sie einen kommunistischen Messerstecher vermuteten, befugt gewesen seien und sich bis zum gewaltsamen Eindringen in die Schlafkammer des Ermordeten „im Recht" befunden hätten.** Ferner vermißt man in der Begründung eine eindringliche sittliche Verurteilung der Mordtat. Der Vorsitzende hob jedoch

die moralische Mitschuld der Kreuzburger SA.-Führung

hervor, die ihre Leute ohne genügende vorherige Erkundigung nach Bankau in zwei Kraftwagen entsandt hatte. Damit wird die Hauptlast der Verantwortung auf Dritte abgewälzt, die nicht auf der Anklagebank saßen.

Die Strafanträge des Staatsanwaltes gingen über die von dem Gericht erkannten Strafen wesentlich hinaus. So hatte der Staatsanwalt z. B. für Smyrek drei Jahre Zuchthaus, für Kinast fünf Jahre Zuchthaus, für Kosmalla fünf Jahre Zuchthaus und für den Inspektor Baumert ein Jahr Gefängnis gefordert.

Den oberschlesischen Nazis scheint das unbegreiflich milde Urteil des Oppelner Schwurgerichts neuen Mut eingeflößt zu haben. Als der Schriftleiter des sozialdemokratischen Organs in Oppeln beim Verlassen des Verhandlungssaales in einer Unterhaltung mit einem Kollegen seine Unzufriedenheit mit dem Ausgang des Prozesses äußerte, riefen ihm einige Naziburschen zu: „Halt die Fresse, sonst kommt ihr auch noch dran."

*

Dies Urteil ist ein Justizskandal ersten Ranges! Schon die Strafanträge des Staatsanwalts waren erstaunlich niedrig — das Urteil aber schlägt allem gesunden Rechtsempfinden ins Gesicht!

Die Mordbande hat den Landarbeiter Bassy bis in seine Schlafkammer verfolgt. Sie hat die Schlafzimmertür zertrümmert, hat ihr Opfer zu Boden geschlagen und hat den am Boden Liegenden trotz dem Jammern und Flehen seiner Frau, die auf ihre zwei kleinen Kinder verwies, viehisch ermordet! Die Mordbuben haben die Frau des Opfers noch vor Gericht gehöhnt!

Dafür als Höchststrafe drei Jahre drei Monate Gefängnis! Das ist nicht mehr Gerechtigkeit, das ist die Kapitulation der Justiz vor dem Blutterror!

Dies Urteil gehört in die Reihe gleich empörender Urteile, die die Justiz in Schlesien zu verantworten hat. Es zeigt die Zustände in Schlesien im grellsten Lichte. Das Leben eines armen Landarbeiters, **der es gewagt hat, dem Landarbeiterverband anzugehören, bedeutet für diese Art von Justiz sehr wenig. Die Mordbanden der Nazis haben von dieser Justiz nicht viel zu fürchten!**

Die schärfsten Verordnungen zur Sicherung des inneren Friedens und zur Wahrung der Staatsautorität sind nichts wert, wenn diese Art von Justiz selbst an der Zerstörung der Rechtssicherheit und der Staatsautorität arbeitet!

Niemals aber wird es vergessen werden, daß **die Mordbanden von den Großgrundbesitzern ausgehalten werden,** daß die Inspektoren der Großgrundbesitzer sie gegen die Opfer führen, daß es der Terror der Großgrundbesitzer ist, dem der Ermordete zum Opfer gefallen ist, ohne daß die Justiz den Mord hinreichend gesühnt hat!

* * *

Die braune Mordpest

Vom fünften Morde bei Danzig

Danzig, 4. Mai. (Eigenbericht.)

Der Mord, den der SS.-Führer Rudzinski an dem sozialdemokratischen Stadtverordneten Gruhn in dem etwa 3000 Einwohner zählenden Landstädtchen Neuteich auf offener Straße verübt hat, hält die Bevölkerung von Neuteich und vom ganzen Danziger Staatsgebiet in begreiflicher Erregung. Der Zimmermeister und Bauunternehmer Rudzinski ist in Neuteich eine fast berüchtigte Erscheinung. Er beschäftigt in seinem Betriebe vorzugsweise Lehrlinge und nur wenige Gesellen.

Zeitweilig nutzt dieser deutsche Uebermensch die Arbeitskraft von etwa zwanzig Lehrlingen aus; daneben hat er eine besondere Vorliebe für polnische Arbeitskräfte, so daß er den Spitznamen „der Polenmeister" führt. Auf diesen Ehrentitel ist der Führer der „deutschen" Nationalsozialisten offensichtlich besonders stolz. Er ist auch wegen seiner Gewalttätigkeiten bekannt. Erst vor wenigen Tagen fuhr er mit seinem Rade eine Frau an und beschimpfte diese außerdem in gröblichster Weise. Auch hier drohte er bereits, die Frau mit dem Revolver über den Haufen zu schießen. Die drei mitverhafteten Nationalsozialisten, die unseren Genossen Gruhn, einen einfachen und besonnenen Arbeiter, in Gegenwart ihres Führers angriffen und zu Boden rissen, sind der Friseur Samulewicz, der Elektriker Schwarz und ein Bäckergeselle Preuß.

Gruhn bildet bereits das fünfte Todesopfer, das die nationalsozialistischen Gewaltapostel im Danziger Gebiet auf dem Gewissen haben. Die von den Nazis abhängige Rechtsregierung Ziehm hat bekanntlich vor kurzem den sozialistischen Arbeiterschutzbund verboten und aufgelöst, weil bei einem Zusammenstoß zwischen dem Schutzbund und den Nazihorden ein Nationalsozialist getötet wurde. Dabei hatte diese deutschnationale Naziregierung ganz außer Betracht gelassen, daß zum Zeitpunkt dieses Zusammenstoßes bereits drei Republikaner von den Nationalsozialisten ermordet worden waren. Sie hat auch nichts getan, um die Mahnung Hendersons — bei der Beratung im Völkerbundsrat über die Danziger Zustände — zu berücksichtigen, der sie aufgefordert hatte, das Treiben der nationalsozialistischen Gewaltorganisationen endlich zu unterbinden.

Die Nachsicht, die diese Rechtsregierung den Nationalsozialisten zuteil werden läßt, trägt ein erhebliches Maß von Mitschuld an dem Treiben, dessen fünftes Opfer nunmehr unser Genosse Gruhn geworden ist. Die Erbitterung der Arbeiterbevölkerung über die Brutalitäten steigt von Tag zu Tag. Der neueste SS.-Mord zeigt die Zustände in dem „Freistaat" Danzig in schlimmstem Lichte.

*

Jugendliche nationalsozialistische Mordbuben

S. Breslau, 4. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

In Poblebrad (Kreis Strehlen) wurden zwei jugendliche Nationalsozialisten verhaftet, die unter dem Verdacht stehen, am 23. April einen Wahlhelfer der Eisernen Front, den Zimmermann Hanusch, niedergeschossen zu haben. Die feigen Schießhelden hatten auf ihren Gegner, der sich auf dem Nachhauseweg befand, ohne jede Veranlassung insgesamt 12 Schüsse abgefeuert. Eine Kugel traf Hanusch in den Oberschenkel. Der Verletzte liegt noch im Krankenhaus.

Der mißbrauchte Philosoph

Ein soeben erschienenes Nazi-Bilderbuch für Kinder und Kindsköpfe, auf dessen Blättern sich der Heiland aus dem Böhmerwald hundertmal in Helden- und Biedermannsposen spreizt, enthält auch ein Photo aus dem Weimarer Nietzsche-Archiv; Unterschrift: „Der Führer an der Büste des deutschen Philosophen, dessen Ideen zwei große Volksbewegungen befruchteten: die nationalsozialistische Deutschlands und die faschistische Italiens." Hitler und Nietzsche — welch geradezu blasphemische Zusammenstellung! Ganz gewiß war Nietzsche ein oft widerspruchsvoller Denker, dessen Philosophie nicht selten in grotesken Purzelbäumen dahinschoß, aber er war ein Denker, eine Hirnkraft, ein geistiger, um Selbstverständigung ringender Mensch, während Hitler von allem das platte Gegenteil ist. Eine maßlose Ueberschätzung des „Osaf" wäre es, zu sagen, daß sich, auf ihre Geistigkeit hin angesehen, Nietzsche und Hitler zueinander verhielten wie der mächtige, buschige Polenreiterschnauzbart des einen zu dem schwarzen Tintenklexchen unter der Nase des andern; nein, der Unterschied ist der zwischen Aristoteles und einem innerafrikanischen Menschenfresser. Und erst der geistvollste deutsche Schriftsteller des neunzehnten Jahrhunderts als „Befruchter" der geistverlassensten Bewegung, die die Weltgeschichte je zu Gesicht bekommen hat; höchstens ließe sich Nietzsches Wort vom „Wüten der blonden germanischen Bestie" auf die ersehnte „Nacht der langen Messer" beziehen.

Die Hauptstücke im kleinen Katechismus des Hakenkreuzlers sind: 1. Glaube an die Rasse als bewegendes Moment der Geschichte; 2. Haß gegen die Juden als Verkörperung aller schlimmen Eigenschaften und Verderber der Völker; 3. Verachtung für die Franzosen als Volk von „Untermenschen"; 4. Stolz auf die Deutschheit als Inbegriff der vornehmsten „Herrenrasse"; 5. bis zur Hysterie emporgepeitschter Nationalismus; 6. Hohn für Völkerverständigung und den Begriff der europäischen Gemeinschaft. Sehen wir einmal zu, wie sich „der deutsche Philosoph" Nietzsche zu diesen Punkten, man kann schon sagen zu diesen nationalsozialistischen Programmpunkten äußert!

I.

Wieviel Verlogenheit und Sumpf gehört dazu, um im heutigen Mischmasch-Europa Rassenfragen aufzuwerfen! (Gesetzt nämlich, daß man nicht seine Herkunft in Borneo und Borneo hat.) (Werke VIII, 497.)

•

Maxime: Mit keinem Menschen umgehen, der an dem verlogenen Rassenschwindel Anteil hat. (Werke VIII, 498.)

II.

Im jüdischen „Alten Testament", dem Buche von der göttlichen Gerechtigkeit, gibt es Menschen, Dinge und Reden in einem so großen Stile, daß das griechische und indische Schriftentum ihm nichts an die Seite zu stellen haben... Der Geschmack am Alten Testament ist ein Prüfstein in Hinsicht auf „Groß" und „Klein". (Werke VIII, 77.)

•

Die Juden sind in unbedingtem Sinne gescheut: einem Juden zu begegnen ist eine Wohltat, gesetzt, daß man unter Deutschen lebt. Ihre Gescheutheit hindert sie, auf unsere Weise närrisch zu werden, z. B. national. Sie sind selbst ein Antidoton (Gegengift) gegen diese letzte Krankheit der europäischen Vernunft... Sie sind im unsicheren Europa vielleicht die stärkste Rasse; sie sind dem ganzen Westen Europas überlegen durch die Länge ihrer Entwicklung. Ihre Organisation setzt ein reicheres Werden, eine größere Zahl von Stufen voraus, als unsere

Litauische Niederlage

Der Memel-Landtag behält die starke deutsche Mehrheit

O. Memel, 6. Mai. (Eigener Funk.)

Die Wahl zum Memeler Parlament wurde zu einem großen Erfolg der deutschen Parteien. Das vorläufige amtliche Endergebnis meldet 62 888 (1930 rund 48 500) abgegebene Stimmen bei 95 Prozent Wahlbeteiligung. Davon entfallen auf die deutschen Parteien 50 661 Stimmen mit 24 Mandaten, während der litauische Block es nur auf 12 005 Stimmen und auf 5 Mandate brachte.

Im einzelnen erhielten die Landwirtschaftspartei 22 619 (15 810), die Volkspartei 17 650 (13 709), die Sozialdemokraten 4921 (6880) und die Kommunisten 5271 (2062) Stimmen). Da die Abgeordnetenzahl für das memelländische Parlament wiederum auf 29 begrenzt ist, beträgt der Quotient für ein Mandat 2168 (1715) Stimmen. Danach erhalten die Landwirtschaftspartei 11 (10), die Volkspartei 8 (8), die Sozialdemokraten 2 (4), die Kommunisten 3 (2) und der litauische Block 5 (5) Mandate.

Der Memeler Landtag hat also das gleiche Gesicht wie sein durch den litauischen Gouverneur ohne jedes Recht plötzlich aufgelöster Vorgänger. Trotz allen Schikanen und allen gesetzlichen Neueinbürgerungen von Groß-Litauern konnte der deutsche Charakter des Memelgebietes nicht unterdrückt werden. Die Litauer gewannen kein einziges neues Mandat. Insofern hat das Ergebnis der Wahlen bei den deutschen Memelländern große Freude ausgelöst.

Die litauische Regierung in Kowno hatte einen solchen Wahlausgang freilich nicht erwartet. Man hatte hier mit einer derartigen Ablehnung der litauischen Memelpolitik nicht gerechnet. Infolgedessen befaßte sich der litauische Ministerrat bereits am Donnerstag abend mit der in Memel neugeschaffenen Lage. Das Ergebnis dieser Besprechung dürfte sein, daß innerhalb kurzer Zeit der gegenwärtige memelländische Gouverneur seines Amtes enthoben und durch eine weniger nationalistische Persönlichkeit, wie es der Litauer Merkys ist, ersetzt wird.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19320506/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG